

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 17.04.2013 Nr. B/01)

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
2. Gegenstand: die MultiBus GmbH vermittelt Werbebeilagen von werbetreibenden Unternehmen an Versandhändler.
3. Der Vermittlungsvertrag von Beilagen kommt durch eine schriftliche Bestätigung von MultiBus zustande. Der Versandhändler hat jedoch unabhängig von dem Vermittlungsvertrag zwischen MultiBus und den Werbetreibenden jederzeit das Recht, Beilagen nach Vorlage eines verbindlichen Beilagenmusters abzulehnen. Der Werbetreibende hat keine Schadensansprüche gegenüber Multibus.
4. Die Werbebeilagen werden der MultiBus GmbH von den Auftraggebern unentgeltlich zu Verfügung gestellt und frei Haus geliefert, es sei denn die MultiBus GmbH wird von den Werbepartnern mit der Herstellung der Werbebeilage beauftragt. Wird die MultiBus GmbH für die Herstellung beauftragt, stellt ihr der Werbepartner eine druckfähige Vorlage zur Verfügung. MultiBus übernimmt dabei keine Haftung für Irrtümer bei der Erteilung von Freigaben seitens des Auftraggebers.
5. Für die Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert MultiBus unverzüglich Ersatz an, die Lieferung muss innerhalb der von MultiBus gesetzten Frist erfolgen. Erfolgt die Lieferung verspätet, ist die MultiBus GmbH berechtigt, für die Werbebeilage auch solche Versandhändler zu wählen, die andere als die von den Werbepartnern gewählten Produkte vertreiben.
6. Bei digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich für Vollständigkeit und Belichtungsfähigkeit der gelieferten Daten. Die zulässigen Datenformate sind in den Mediadaten des MultiBus aufgeführt. Druckqualität. Eventuelle Farbabweichungen sind in der Besonderheit des Druckverfahrens begründet und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche von MultiBus mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. MultiBus ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch diese Rechte Dritter beeinträchtigt werden oder sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen trägt ausschließlich der Auftraggeber. Er stellt MultiBus von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund rechtlicher, insbesondere urheber- oder wettbewerbsrechtlicher Unzulässigkeit der vom Auftraggeber vorgegebenen oder genehmigten Texte oder Bilder geltend machen. Die Haftung des Verlages beschränkt sich auf Anzeigeninhalte, an deren Entwicklung bzw. Gestaltung er maßgeblich beteiligt war. MultiBus behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für MultiBus unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Franchise-Partnern oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für den Vertrieb von Verbundbeilagen ist ein wirtschaftlicher Mindestumfang notwendig. Kann für eine Einzelausgabe eines Verbundwerbeproduktes nicht der wirtschaftliche Umfang an Anzeigen erreicht werden, ist MultiBus zum Rücktritt gegenüber allen disponierenden Auftraggebern berechtigt. Der Rücktritt hat rechtzeitig spätestens bis 3 Wochen vor Erscheinungstermin der jeweiligen Teilausgabe zu erfolgen. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nicht.
10. Rechnungen sind in vollständiger Höhe zum genannten Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Die Voraussetzung zur Erscheinung der gebuchten Anzeige ist die vollständige Bezahlung des auf der Rechnung ausgewiesenen Endbetrags zum fälligen Termin. Bei Überschreitung des Zahlungstermins behält sich MultiBus das Recht offen, den Auftragsauftrag zu stornieren.
11. Bei Stornierung eines Auftrags, nach Rechnungserhalt, vor dem Anzeigenschlusstermin Bedingungen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Auftragswertes fällig. Bei einer Stornierung nach dem Anzeigenschlusstermin und bei nicht rechtzeitiger Lieferung der Druckvorlagen zum Druckvorlagentermin wird der gesamte Auftragswert berechnet. Aufträge mit Mehrfachbuchungen in einem Auftrag oder Jahresaufträge können nicht storniert werden, der gesamte Auftragswert wird berechnet.
12. Bei Änderung der Anzeigenpreise werden bereits erteilte und bestätigte Aufträge zu den bis dahin gültigen Konditionen ausgeführt, aber nicht länger als bis zu 4 Monate nach Inkrafttreten der Preisänderung.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. MultiBus kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist MultiBus berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Die Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen oder Werbeflyer die vom Auftraggeber bestellt wurden, sowie Kosten, die durch vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
16. Die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Stuttgart. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Sonderregelungen sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform vereinbart werden.

MultiBus GmbH
Karl-Benz-Str.19
70794 Filderstadt
HRB 727748 Stuttgart